



STÄDTISCHE REALSCHULE KALKAR

-WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG-

Am Bollwerk 14, 47546 Kalkar, ☎ 02824-9999-41, Fax-40. Email: sekretariat@rs-kalkar.de
www.realschule-kalkar.de

Kalkar, den 9. Februar 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund einiger Rückmeldungen zum Elternbrief vom 2.2.22 bzgl. der Coronaregelungen bei einem positiven Schnelltest, möchte ich versuchen, mit einigen Ergänzungen auf diese Anfragen zu antworten.

Zunächst möchte ich darum bitten, uns nachzusehen, wenn wir im Bemühen um Klarheit in den Aktionen rund um Corona der sich dynamisch gestaltenden Entwicklung immer wieder Rechnung tragen müssen, was bedeutet, dass Maßnahmen, die wir heute kommunizieren, morgen schon wieder aufgehoben werden können. Von daher sind wir dankbar für die Rückmeldungen aus der Elternschaft, sobald Irritationen auftreten.

Hier nun Anpassungen zum Elternbrief vom 2.2.2022

Nach den neuesten Informationen (Stand 09.02.2022) des Gesundheitsamtes bzw. des Kreises Kleve ist ein **Schnelltest einer offiziellen Teststelle** ausreichend, um

- a) den positiven Schnelltest der Schule zu bestätigen und
- b) die Genesung nach mindestens 7 Tagen nachzuweisen.

Ebenso ist eine Quarantäne der Sitznachbarn **nicht mehr notwendig**. Was bedeutet, dass wir nur ausschließlich positiv getestete Schüler*innen nach Hause schicken werden.

Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule positiv mittels beaufsichtigtem Schnelltest getestet wird?

Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss die Schülerin oder der Schüler sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Die Kontrolltestung eines positiven Selbsttests muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitesting erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.

Gibt es noch Quarantänen für enge Kontaktpersonen innerhalb der Schule?

Grundsätzlich gilt die Quarantäne nur noch für die nachweislich infizierten Schülerinnen und Schüler.

(Quelle <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich5/was-gilt-in-kita-und-schule/>)

Ich hoffe, mit diesen Informationen Irritationen beseitigt zu haben, ansonsten melden Sie sich gerne um Fragen zu klären. Über jede Veränderung werden wir Sie immer zeitnah informieren. Dafür bitten wir, regelmäßig unsere Homepage zu kontaktieren.

Mit besten Grüßen

T. Latzel

Schulleiter Realschule Kalkar